

Energie- und Klimawende

Aktuelle Eckpunkte zu den Bildungs- und Arbeitsmarktanforderungen



A. Ausgangslage

Das niedersächsische Handwerk leistet einen erheblichen Beitrag zur Ausbildung und zur Sicherung von Beschäftigung. Im Handwerk besteht in einer großen Bandbreite unterschiedlichster Ausbildungsberufe die Möglichkeit

- einer dualen Erstausbildung,
- darauf aufbauend einer Fortbildung zur Meisterin oder zum Meister und
- der qualifizierten Gründung eines eigenen Unternehmens oder der Übernahme eines bestehenden Unternehmens.

Zudem werden im Zuge der Aus-, Fort- und Weiterbildung diverse Fähigkeiten zur zukunfts- und innovationsorientierten Betriebsführung entwickelt. Bei entsprechender Fortbildung leisten diese Fachkräfte selbst Ausbildungsarbeit und sorgen für den Fortbestand des jeweiligen Gewerkes. Die grundständige Ausbildung gewährleistet die individuelle Mobilität der jungen Menschen am Arbeitsmarkt. Sie trägt damit zu gesamtwirtschaftlich wichtigen, niedrigen Jugendarbeitslosenquote in Deutschland bei und wirkt insgesamt stabilisierend auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die duale Ausbildung hat aus diesen Gründen einen absoluten Vorrang vor allen anderen denkbaren Wegen.

Kennzeichnend für den Erfolg der beruflichen Bildung und der dualen Ausbildung sind die grundlegenden Aspekte wie:

- der Grundsatz des **Berufsprinzips** inklusive der **betriebsbasierten Ausbildung** mit entsprechendem Erwerb **beruflicher Handlungskompetenz** sowie
- der Grundsatz der **Abschlussorientierung** hin zu einer **ganzheitlichen Gesellen-/Abschlussprüfung** mit der **Zuständigkeit der Kammerorganisation**.

Dieses betrieblich basierte Bildungsangebot sichert gemeinsam mit den Berufsbildenden Schulen und den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen die für die wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen und befähigten Fachkräfte, die am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Es orientiert sich an dem jeweilig verbindlichen, bundesgesetzlichen Ordnungsrahmen (Ausbildungsordnung). Nicht zuletzt ist die Qualifikation als Fachkraft mit abgeschlossener Gesellenprüfung Ausgangspunkt und Einstieg in die **berufliche Fort- und Weiterbildung** im Kontext der höherqualifizierenden Berufsbildung und des Berufslaufbahnkonzepts des Handwerks“ (Fachkraft – Geprüfter Berufsspezialist – Meister (Bachelor Professional) – Master Professional) auf den weiteren Stufen des Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmens bis hin zu Stufe 7.

Wenn der einschlägig formale Bildungsabschluss absolviert ist, ist die Stufe der **Fachkraft mit den erforderlichen Voraussetzungen erreicht**. „Fachkräfte“ sind Facharbeiter*innen mit einem formalen Bildungsabschluss mindestens nach dem **Deutsch Qualifikationsrah-**

men (DQR) Stufe 4 bzw. Stufe 3. Der Bedarf an Fachkräften ist im sehr personalintensiven Handwerk insgesamt und den immer komplexer werdenden Gewerken hoch. Dies gilt speziell vor dem Hintergrund der Energie- und Klimawende. Komplizierte Planungsaufgaben, ebenso vielschichtige Ausführungsarbeiten und anspruchsvolle Kundenbelange erfordern ausgebildete Fachkräfte. Wenn die Schwelle des DQR 4 nicht erreicht wird, wird grundsätzlich von Arbeitskräften gesprochen. Diese klare Differenzierung ist im Sinne der Transparenz von wesentlicher Bedeutung.

Die Nachfrageentwicklung nach Fach- und Arbeitskräften ist im Zuge der Energie-, Verkehrs- und Mobilitätswende außerordentlich dynamisch. Die Umsetzung der mit der Wende gesetzten politischen Ziele erfordern einen hohen personellen Einsatz. Kunden, Betriebe und die gesamte Wirtschaft benötigen neben den Fachkräften auch Arbeitskräfte aus den Zielgruppen der Berufswechsler*innen (z.B. aus der Industrie), Studierenden, tätigen Un- und Angelernten, Arbeitslosen mit und ohne Qualifizierungsvoraussetzungen. Es stellt sich die Frage, was unter der Berücksichtigung der Anforderungen an den Arbeitskräftebedarf und der Einhaltung des erforderlichen Bildungs- und Qualifizierungsrahmens sowie dieser Grundsätze möglich ist. Am 22.09.2022 haben sich die Bildungsexpertinnen und -experten der niedersächsischen Handwerkskammern ausgetauscht und die nachfolgenden Eckpunkte aus Gründen einer besseren Transparenz zusammengestellt.

B. Eckpunkte des Bildungsrahmens

Eckpunkt 1

FachkräfteAUSBILDUNG über die duale Ausbildung und Gesellenprüfung als Regelangebot

Zielgruppe: Die Zielgruppe **umfasst grundsätzlich alle jungen Menschen sofern sie das 25. Lebensjahr** nicht vollendet haben und keine grundsätzlichen Hemmnisse einer grundständigen Ausbildung der jeweiligen Person entgegenstehen. Im Zuge der Ausbildung zur Fachkraft erfolgt immer der **Erwerb eines qualifizierten formalen Berufsabschlusses nach entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen** und somit die Befähigung zum fachgerechten Ausüben der im jeweiligen Ausbildungsberufsbild vorgesehenen Tätigkeiten und Arbeiten. Erreicht wird dieses Ziel in aller Regel durch das Durchlaufen einer formal abschlussorientierten 2 bis 3,5-jährigen Ausbildung, ggf. auch im Rahmen einer Teilzeitausbildung nach § 7a BBiG. Hierzu wird ein entsprechender Ausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb geschlossen.

Nach dem 25. Lebensjahr kann weiterhin eine Ausbildung in der klassischen Form absolviert werden, **bei einer entsprechenden Vorqualifikation auch eine Umschulung** über einen grds. möglichen Umschulungsvertrag mit einer Dauer von 28 Monaten.

Eckpunkt 2

Teilqualifizierte Arbeitskräfte (= Teilqualifizierung über Einzelbausteine) für den Arbeitsmarkt

Zielgruppe: Die Zielgruppe umfasst regelmäßig alle, die **älter als 25 Jahre** sind und für die – aus welchen Gründen auch immer – eine klassische Ausbildung oder Umschulung keine Option darstellt. Die Lernkonzepte können flexibel und auf individuelle Lebensumstände hin zugeschnitten und mittels angepasster

Lernelemente strukturiert werden. Diese Lernkonzepte lassen sich als einzelne Bausteine der Ausbildung entwickeln, d.h. in Form sog. **Teilqualifikationen**. Die erworbenen beruflichen Teilqualifikationen ersetzen auch in Summe ihrer Einzelteile keinen formalen Gesellenabschluss. Sie erreichen aufgrund ihres zeitlichen Verzuges und des Fehlens der verzahnten Zusammenarbeit der drei Lernorte Ausbildungsbetrieb, überbetriebliche Bildungsstätte und Berufsschule die in einer Berufsausbildung, ganzheitlich vermittelten theoretischen und vor allem praktischen Lerninhalte und Handlungskompetenzen nicht.

In dieser Form können sie aber auf die Zulassung einer ggf. späteren externen Gesellenabschlussprüfung angerechnet werden. Sie eröffnen folglich – auch mit der Alternative einer zeitlichen Streckung der Ausbildung – für diese Altersgruppe die Möglichkeit, auf diesem Weg den formalen Abschluss einer handwerklichen Ausbildung zu erreichen (siehe dazu Eckpunkt 1 Grundständige Ausbildung). Die hohe Qualität der Teilqualifizierung, ihrer Inhalte und der jeweiligen Träger und Anbieter sind nach außen durch eine öffentliche Stelle nachzuweisen. Nur so ist das Ziel eines späteren vollständigen Ausbildungsabschlusses, der mittels entsprechender Prüfungs- und Abschlusszeugnisse belegt wird, darzustellen.

Die Lehrgänge müssen:

- sich an Inhalten von formalen Ausbildungsordnungen orientieren und
- berufliche Tätigkeitsbereiche abbilden, die ein aus betrieblicher Sicht nachvollziehbares, abgeschlossenes Tätigkeitsspektrum wiedergeben und
- ein konkretes, eigenständiges Arbeiten ermöglichen.

Bildungsträger können entsprechende Lehrgänge und Bildungsmaßnahmen entwickeln und anbieten, die diese Voraussetzungen erfüllen und Arbeitskräfte entsprechend qualifizieren. Anschließend könnte eine individuelle Kompetenzfeststellung und Zertifizierung durch die Kammern stattfinden.

Eckpunkt 3

Helfende Arbeitskräfte (HELPER über Einzellehrgänge mit Abschlussbescheinigungen) für den Arbeitsmarkt

Zielgruppe: Neben den Fachkräften und Menschen mit Teilqualifizierungen können auch Menschen, die aufgrund ihrer jeweils aktuellen individuellen Situation (noch) keinen Zugang zu berufsqualifizierenden Maßnahmen oder zum System der Beruflichen Bildung haben, für den Arbeitsmarkt gewonnen werden. Sie sind zur Bewältigung der Energiewende als Helfer*innen z.B. aus vormals industriellen Bereichen sowie aus anderen weiteren Personenkreisen einsetzbar. Hierbei muss in der jeweiligen, handwerklichen Ausführung – etwa bei der Installation einer Solaranlage auf dem Gebäudedach – zwischen konkreten Tätigkeiten, die einer ausgebildeten Fachkraft zwingend zuzuordnen sind, und denen, die über eine helfende Zuarbeit übernommen werden kann, unterschieden werden.

Helfer*innen können für **einzelne unterstützende und ausführende Tätigkeiten befähigt werden**. Hiermit entsteht die Möglichkeit der Beschäftigung einer bislang nicht gezielt mit Bildungsangeboten angesprochenen Personengruppe im Handwerk. Somit können betriebliche, planerische sowie fachspezifische Aufgaben durch die ausgebildeten Fachkräfte effizienter wahrgenommen und gestaltet werden. Im Rahmen von Hilfstätigkeiten können etwa Studierende (z.B. auf der Suche nach Fachpraxis), bislang Ungelernte, Arbeitssuchende oder auch Berufswechsler*innen aus anderen Bereichen, die nicht den Zielgruppen der Eckpunkte 1 oder 2 unterfallen, eingesetzt werden.

Zu diesen unterstützenden Tätigkeiten kann die oben angesprochene Personengruppe **durch Anlernen mittels spezifischer und qualitativ hochwertiger Lehrgänge befähigt werden, was auch in Anlehnung an Ausbildungsbausteinen der dualen Ausbildung geschehen kann**. Somit wird auch die Qualität der Lehrgänge gewährleistet. Die Qualifikation ist dann formal über entsprechende **Teilnahmebescheinigungen** der jeweiligen Bildungseinrichtungen gegenüber dem Betrieb nachweisbar. Nicht zuletzt wird hiermit die ebenfalls entscheidende Qualität dieser Helferlehrgänge transparent und nachvollziehbar gestaltet. Für die Kammern bieten solcherart Lehrgänge allerdings weder eine Qualifizierungs- noch eine Zertifizierungsoption dar.

C. Fazit

Die Energie- und Klimawende stellt die Industrie und das Handwerk mit Blick auf die Lieferproblematik und des Fachkräftebedarfs vor große Herausforderungen. Die Lieferproblematik, d.h. Nicht- oder nur Teillieferungen wesentlicher Bauteile seitens der Industrie, hemmt das Handwerk bis dato bei der Ausführung ihrer Aufträge. Die Lieferproblematiken dürften allerdings Mitte/Ende Jahres 2023 – so die Prognosen - beseitigt sein. Dann werden die Fachkräfteengpässe noch deutlicher zutage treten. Vor diesem Hintergrund wird die Anforderung steigen, mehr Fach- und Arbeitskräfte für das Handwerk zu mobilisieren.

Aktuell zeigt sich, dass die Ausbildungsberufe Anlagenbauer/-in im Sanitär-, Klima- und Heizungshandwerk sowie die Elektroniker*innen für die Energie- und Gebäudetechnik steigende Ausbildungszahlen aufweisen. Noch wird diese Trendwende vor dem Hintergrund der insgesamt gesunkenen Ausbildungszahlen nicht reichen. Sie zeigen aber, dass mit einer gezielten Ansprache junger Menschen mehr Begeisterung für die Energie- und Klimawende geschaffen werden kann. Das Ziel eines Ausbildungsabschlusses sollte mithin in der Berufsberatung immer vorrangig fokussiert werden, um den Menschen eine möglichst dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu geben.